

Einwilligungserklärung der nahestehenden/weiteren Person

Angaben zur/zum Bundeswehrangehörigen

01 Name	02 Vorname	03 DGrad/ABez	04 Personenkennziffer	05 Personalnummer
06 StammTrT/Beschäftigungsdienststelle/ BeordDSt/DLDSt ¹ (bei Reservisten)		07 Personalbearbeitende Stelle (PersBSt)	08 AVR/WKLw/VwdgR	

Einwilligungserklärung der

nahe stehenden Person weiteren Person

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nachfolgende Daten von mir dürfen durch die Bundeswehr für die Zwecke gemäß Datenschutzhinweis bzw. Merkblatt zur Einwilligungserklärung der nahestehenden/weiteren Person zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Personalwirtschaftssystem der Bundeswehr (PersWiSysBw) verarbeitet werden

09 Name	10 Vorname	
11 Straße, Hausnummer	12 PLZ, Wohnort	
13 Personenstand bzw. (Verwandtschafts-)Verhältnis zu o.g. Person		
14 Telefonnummer	15 Mobilfunknummer	16 E-Mail-Adresse
17 Betreuung durch Bundeswehrebetreuungsorganisation gewünscht Ja <input type="checkbox"/>		18 Gewünschtes Familienbetreuungszentrum/-stelle

Datenschutzhinweis bei Erhebung gemäß Art. 13 Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO)

- Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten ist in der Regel die unter Nr. 06 genannte Dienststelle.
- Rechtsgrundlage für die o. g. Einwilligungserklärung ist Art. 6 Abs. 1a, Art. 7 EU DSGVO (ggf. i.V.m. Art. 88 EU DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 2 BDSG).
- Die/der Datenschutzbeauftragte im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1a EU DSGVO, ist die/der Beauftragte für den Datenschutz in der Bundeswehr, Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn.
- Die erhobenen personenbezogenen (lfd. Nrn. 09 – 18) Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Benachrichtigung, Unterrichtung und Informationsweitergabe an Sie verarbeitet und sind lediglich der Bundeswehr zugänglich. Die Angabe Ihrer Daten ist freiwillig. Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht, diese herauszugeben. Eine Weitergabe bzw. Übermittlung der Daten an Bereiche außerhalb der Bundeswehr erfolgt nicht.
Die Daten bleiben bis auf Ihren Widerruf der Einwilligung bei der Bundeswehr gespeichert. Sie werden zudem gelöscht, wenn die/der Bundeswehrangehörige andere Personen benennt, die in besonderen Fällen benachrichtigt werden sollen oder die/der Bundeswehrangehörige aus der Bundeswehr ausscheidet.
- Folgende Betroffenenrechte stehen Ihnen gegenüber der/dem Verantwortlichen zu:
 - Auskunft über die Daten (gemäß Art. 15 EU DSGVO),
 - Recht auf Berichtigung (gemäß Art. 16 EU DSGVO),
 - Recht auf Löschung (gemäß Art. 17 EU DSGVO),
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (gemäß Art. 18 EU DSGVO),
 - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (gemäß Art. 21 EU DSGVO),
 - Recht auf Beschwerde bei der/dem Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (gemäß Art. 77 EU DSGVO).

Kosten fallen hierfür nicht an.

¹ Dienstleistungsdienststelle

Einwilligung gemäß Art. 6 EUDSGVO

Ich willige in die Verarbeitung der als „freiwillige Angabe“ festgelegten persönlichen Daten im PersWiSysBw ein. Ich habe das Recht, meine Einwilligung zur Verarbeitung dieser persönlichen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt. Den Widerruf kann ich schriftlich an die unter Nr. 06 benannte Dienststelle oder die am Ende des Merkblattes erwähnte Dienststelle richten.

Darüber hinaus habe ich die Hinweise zum Datenschutz und die Erläuterungen des Merkblattes, welches Bestandteil dieser Erklärung ist und mir ausgehändigt wurde, zur Kenntnis genommen und bestätige dies durch meine Unterschrift.

Ort, Datum, Unterschrift (Vorname, Name)

SAP-Eingabe erfolgte am

Datum, Unterschrift

_____ DGrad/ABez Name

Verteiler

Bundeswehrangehörige(r)

Personalakte

Merkblatt zur Einwilligungserklärung der nahestehenden/weiteren Person zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Personalwirtschaftssystem der Bundeswehr (PersWiSysBw)

Die Bundeswehr ist eine Armee im Einsatz. Seit Jahren leisten Bundeswehrangehörige dort ihren Dienst für Sicherheit und Stabilität. Es wird deshalb den Bundeswehrangehörigen angeboten, Personen zu benennen, die in besonderen Fällen (z. B. schwere Erkrankung der/des Bundeswehrangehörigen oder in Unglücksfällen), schnell und umfänglich informiert werden.

Die/der Bundeswehrangehörige möchte, dass Sie in besonderen Fällen durch Bundeswehrmitarbeiter zügig informiert werden. Um dieses sicherzustellen, benötigen wir persönliche Daten von Ihnen. Der Umfang der Daten ergibt sich aus dem beigefügten Formular. Je vollständiger diese sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit Sie im Bedarfsfall zeitgerecht zu erreichen.

Unabhängig von einer Unterrichtung in besonderen Fällen, möchte die Bundeswehr Sie von Zeit zu Zeit oder in besonderen Situationen über allgemeine Geschehnisse in den Einsatzgebieten informieren oder Sie zu Informationsveranstaltungen einladen. Dazu hat die Bundeswehr bundesweit eine Bundeswehrebetreuungsorganisation aufgebaut. Welches Familienbetreuungszentrum das für Sie günstigste ist, sollten Sie mit der/dem Bundeswehrangehörigen gemeinsam besprechen und anschließend in Ihrer Erklärung vermerken.

Informationen über die Bundeswehrebetreuungsorganisation und deren Angebot finden Sie im Internet unter: **www.Familienbetreuung-Bundeswehr.de**



Die erhobenen personenbezogenen Daten (Formular „Einwilligungserklärung der nahestehenden/weiteren Person“ lfd. Nummern 09-18) sind lediglich der Bundeswehr zugänglich und werden hier ausschließlich zum Zwecke Ihrer Benachrichtigung, Unterrichtung und Informationsweitergabe an Sie verarbeitet. Die Angabe Ihrer Daten ist freiwillig. Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht, diese herauszugeben. Eine Weitergabe bzw. Übermittlung der Daten an Bereiche außerhalb der Bundeswehr erfolgt nicht. Die Daten bleiben bis auf Ihren Widerruf der Einwilligung bei der Bundeswehr gespeichert. Sie werden zudem gelöscht, wenn die/der Bundeswehrangehörige andere Personen benennt, die in besonderen Fällen benachrichtigt werden sollen oder die/der Bundeswehrangehörige aus der Bundeswehr ausscheidet.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt. Des Weiteren können Sie Informationen über Ihre bei der Bundeswehr verarbeiteten Daten erhalten.

Den Widerruf sowie das Auskunftersuchen können Sie schriftlich bei dem Stammtruppenteil/ der Beschäftigungsdienststelle bzw. bei der Beorderungsdienststelle/der Dienstleistungsdienststelle (Formular „Einwilligungserklärung der nahestehenden/weiteren Person“ lfd. Nummer 06) der/des Bundeswehrangehörigen stellen. Bei Bedarf können Sie dieses auch gegenüber dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, Referat I 2.1 Sachgebiet 3, Militärringstraße 1000, 50737 Köln, erklären.

Alternativ können Sie sich auch per E-Mail an:

BAPersBwI2.1.3GdlgBearbtgPersonalakten@bundeswehr.org wenden.